

B e s c h l u s s v o r l a g e

- für den Vorstand am:
 für die Verbandsversammlung am: 25.02.08

Beschluss-Nr.: 8/I/08 öffentlich [x] nicht öffentlich []

TOP 10 – Antrag der Gemeinde Wöbbelin 10.1 Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Gegenstand der Vorlage:

- Beschluss:* Die Verbandsversammlung beschließt, das Abwasserbeseitigungskonzept wie folgt zu ändern:
- a) Es werden keine Gemeinden im Einzugsbereich des ZkWAL unter 2000 Einwohner kanalisiert (Richtlinie 91/271/EWG vom 21.05.1991 über die Behandlung von kommunalen Abwässern). Es sei denn, sie wünscht es ausdrücklich.
 - b) Die Abwasserbeseitigungspflicht ist auf die Grundstückseigentümer zu übertragen und durch Einbeziehung von Fachingenieuren für dezentrale Anlagen in der Gemeinde zu begleiten.

Begründung: siehe Antrag Gemeinde Wöbbelin

In Verbindung mit der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser (LAbwVO M-V hat der Vorstand die Untere Wasserbehörde um eine Stellungnahme gebeten. Diese liegt als Anlage zu diesem Punkt bei.

Antragsteller: Gemeinde Wöbbelin

Anlagen:

1. Verordnung über die Behandlung von komm. Abwasser (Kommunalabwasserverordnung KABwVO M-V vom 15.12.97)
2. Stellungnahme des Landkreises zum Antrag der Gemeinde Wöbbelin
3. Antrag Gemeinde Wöbbelin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder: 31 mit 71 Stimmen davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsteher (Siegel) 19288 Ludwigslust, den